



### Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen der **Schwein gehabt GmbH**. Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Mit der Bestellung einer Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGBs der **Schwein gehabt GmbH** nicht auf.

### Leistung / Lieferzeiten

Die **Schwein gehabt GmbH** verpflichtet sich, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legt die **Schwein gehabt GmbH** Wert auf eine einwandfreie Qualität. Die **Schwein gehabt GmbH** hilft bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Die **Schwein gehabt GmbH** führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum der **Schwein gehabt GmbH**. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

### Allgemeines

Die **Schwein gehabt GmbH** erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. Die **Schwein gehabt GmbH** übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann die **Schwein gehabt GmbH** für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde / Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

### Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet die **Schwein gehabt GmbH** dem Kunden eine detaillierte Offerte betreffend der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistungen. Diese Offerte ist weder für den Kunden, noch für die **Schwein gehabt GmbH** in irgendeiner Form verbindlich. Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt die **Schwein gehabt GmbH** dem Kunden in schriftlicher Form die Bestellung. Eine beidseitig verbindliche Vereinbarung kommt zustande, sobald die **Schwein gehabt GmbH** ein vom Kunden rechtsgültig unterzeichnetes und datiertes Doppel der Auftragsbestätigung zurückerhalten hat.

### Annulierung

Bei einer Auftragsannulierung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregelungen:

Bis 60 Arbeitstage vor dem Anlass:  
keine Kosten

Bis 30 Arbeitstage vor dem Anlass:  
25% der vereinbarten Leistung

Bis 10 Arbeitstage vor dem Anlass:  
50% der vereinbarten Leistung

Bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass:  
100% der vereinbarten Leistung

### Infrastruktur (Lokalität / Gelände)

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung zu erfolgen hat, den Anforderungen der **Schwein gehabt GmbH** entsprechen. Insbesondere hat der Kunde die **Schwein gehabt GmbH** rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind.

### Serviceleistungen

Die Verrechnung der Service-Personalkosten erfolgt nach effektivem Aufwand ab Abfahrt Murtenstrasse 6, Kerzers bis Rückkehr Murtenstrasse 6, Kerzers.

Pro Person und Stunde stellt die **Schwein gehabt GmbH** wie folgt in Rechnung:

Pro Verantwortliche Person CHF 95.0

Pro Mitarbeitende CHF 75.0

Sofern die Kundschaft oder Drittpersonen am Anlass die Getränke zur Verfügung stellen, die Getränke aber durch die **Schwein gehabt GmbH** bereitgestellt und ausgeschrieben werden, verrechnet die **Schwein gehabt GmbH** der Kundschaft folgende Pauschalbeträge pro Person:

Mineralwasser und Süssgetränke ab Buffet CHF 1.0

Wein und Bier ab Buffet CHF 2.0

Mineralwasser und Süssgetränke serviert CHF 2.0

Wein und Bier serviert CHF 4.0

Bei Sonderfällen gelten die individuell offerierten und bestätigten Dienstleistungskonditionen.

### Retourmaterial

Wird seitens der **Schwein gehabt GmbH** Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

### Transport / Parkmöglichkeiten

Sofern ein Transport / eine Lieferung gewünscht ist, wird der Transport von der **Schwein gehabt GmbH** organisiert und ausgeführt. Es ist wichtig, dass das Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle / Zelt) abgestellt werden kann. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert.

### Produkt / Preis

Alle Preise sind in Schweizer Franken angegeben und gekennzeichnet inkl. oder exkl. MWST. Abbildungen von Produkten in Werbungen, Prospekten, Onlineshop usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich. Die **Schwein**

**gehabt GmbH** behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Massgebend ist der Preis zum Zeitpunkt der Bestellung / Anfrage.

### Zahlungen

Die Hälfte des Gesamtbetrages ist bis 14 Tage vor dem Anlass einzuzahlen. Der Auftrag gilt erst als bestätigt, wenn die Teilzahlung fristgerecht eingegangen ist. Nach der Durchführung des Anlasses erhält der Kunde von der **Schwein gehabt GmbH** eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, durch Gäste direkt vorgenommene Bestellungen, Bewilligungen etc.), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste / Beschädigungen bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. In der Rechnungsstellung kann eine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Restzahlung ist innert 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

### Gewährleistung, Gefahrtragung und Haftung

Für die Leistungen gewährleistet die **Schwein gehabt GmbH** eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder innert 24 h nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf dem Transport übernimmt der Kunde. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter / Erdbeben etc.), welche die Erbringung der Leistungen stören oder verunmöglichen, kann die **Schwein gehabt GmbH** nicht haftbar gemacht werden.

### Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Murten.